

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

welche die Papistisch ist / ein gesetz / die bisher erhalten / vñ zum End der Welt / ja dort in der triumphierenden erhalten wirdt.

Vnnd hiemit sey also genüg in gemein von denen dingē gesagt / die dem Christlichen Leser in den nachvolgenden Puncten gleichsam ein Wegweiser zur Wahrheit seyn künden: vñ soul mich gedunkt / möchten diese Stuck überflüssig genüg seyn / zu Ablehnung der langen Verantwortung vnd Entschuldigung Osiantri. Damit aber Osianter nit gedencfe / ich wolte das Liecht fliehen / vnd mich also in generalibus behelffen / so wil ich nun / wie ich anfangs verheissen / ad specialia kommen / doch zuvor den Leser bittend / er wöll in diesem ganzen Büchlein allzeit ingedenkt seyn / ja er hat nichts überall was Osiantr oßlig zuprobiere / vnd wie Gotts ja / gehan / das merlich er solliches gehan mit seinen Argwohnern / hinüber helfen. Aufslegen vnd Gedanken. Wir haben dis allzeit bezvor / daß Osianter der ehrnährig Schmackschreiber verpflicht ist / sein vwahres / erfundens Andichten vor allen dingen / Gott geb / was er sonst einführe / zu erweisen / vnd wahr zumachen schuldig. Welches er nimmermehr thün kan : Dann da er schon einen erschrocklichen Absagbrief eines Jesuitenkündte angeschlagen / was soll das inferieren vnd probieren von allen Jesuitern : Dis ist ihme noch vbrig zuprobiere / Dann was er bisher probiert / heil den Stich nit. So haben wir auch diesen rechtlichen Vortheil / daß vnser Schutzschrifft kein Famoslibell ist / sonder allein die seinigen : Dann er vns gedrungen hat zu vnser notwendigen / unvermeidlichen vnserer Eh Verantwortung vnd Rettung.

E s Repli-